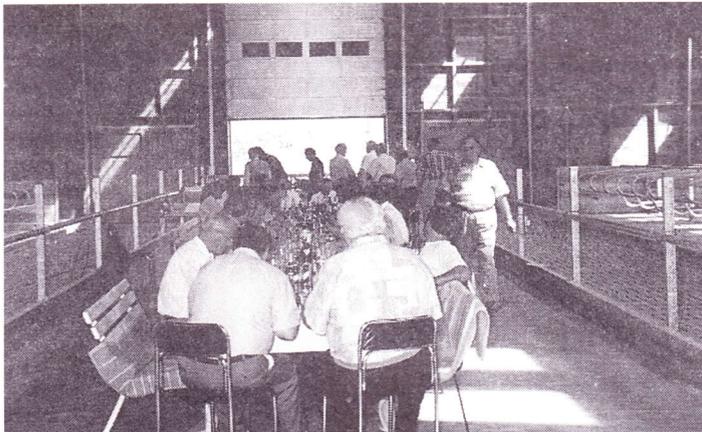


Ein neues Zuhause Minister Brick weihte in Malchow Kuhstall ein

– von Jürgen Pump –

Es ist keineswegs so, daß das „liebe Hornvieh“ zu Großvaters Zeiten nur auf der Weide widerkäuend seine Milchsäcke schaukelte. Nein, so manch ein Bauer mußte in Ermangelung eines Pferdes auch schon mal seine Kuh vor den Wagen spannen. Und nicht von ungefähr sagte der Mecklenburger Volksmund damals: „Wecker Buer sien Kauh as Ossen vörspannt, möt sien Pierd melken!“ Ein wahres Wort, denn das Vorspannen einer Kuh hatte Einfluß auf die Milchleistung, die heute bei weitem übertroffen wird.

Mit zunehmender Industrialisierung in der Landwirtschaft blieb der Kuh dann aber „nur“ noch das Milchgeben und sie schaukelt bis heute ihren Milchsack fröhlich durchs Leben. Allerdings änderte sich die Stallhaltung von damals gravierend. Aus düsteren, muffigen Ställen wurden freundliche und gut durchlüftete. Davon kann man sich überzeugen, wenn man die erweiterte Milchviehanlage des Familienbetriebes Muschalik in Malchow in Augenschein nimmt. Ein neuer Stall ist entstanden, der am 13. August 1997 durch Landwirtschaftsminister Brick eingeweiht wurde.



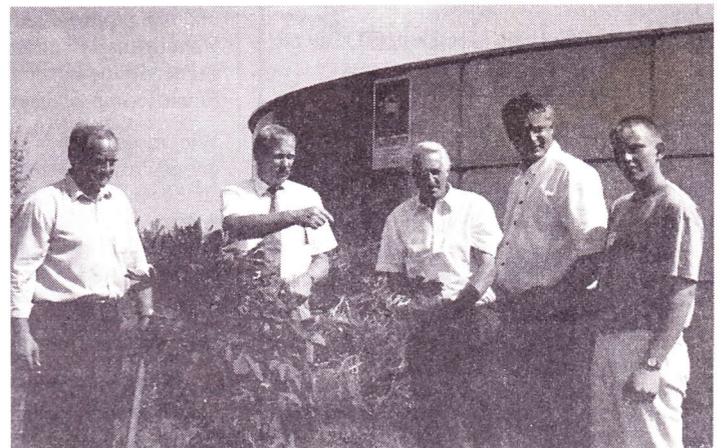
Das hat man nicht alle Tage, eine festlich gedeckte Tafel in einem Kuhstall. Am Tag der Eröffnung hatte die Familie Muschalik zu einem Essen geladen.

126 Kühe finden hier nun ein modernes Zuhause und alles ist wie geleckert, so daß man förmlich vom Fußboden essen könnte.

Welch große Bedeutung dieser neuen Anlage beigemessen wird, zeigt das Interesse der Landgesellschaft M-V, deren Geschäftsführer Thomas Sönnichsen und der Landwirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Martin Brick, als Aufsichtsratsvorsitzender der Landgesellschaft, dieses Projekt betreuten.

Eine Million DM kostete dieser neue Stall, der in einem halben Jahr errichtet wurde. Eine Rekordzeit, die nur der enormen Eigenleistung des Familienbetriebes zu verdanken ist. Mit seiner Frau Renate, seinem Sohn Dirk und seiner Schwiegertochter Ramona bildet Günther Muschalik eine GbR.

Neben der neuen Anlage bewirtschaften Muschaliks auch weiterhin die alten Ställe. Hier sollen vorerst die Jungrinder und die „Trockensteher“ untergebracht werden. Wünschen wir der Familie Muschalik weiterhin viel Erfolg bei der Bewirtschaftung ihres Betriebes und ihren Kühen vor allem ein allzeit zufriedenes „Muh!“.



Aus Anlaß der Einweihung stiftete die Landgesellschaft eine Kastanie. Hier sind es v. l.: der Geschäftsführer der Landgesellschaft M-V, Thomas Sönnichsen, Landwirtschaftsminister des Landes M-V, Martin Brick, Günther Muschalik, Dirk Muschalik und Enkel Steffen Glüder beim Pflanzen des Baumes.

Im Hintergrund ist der neue Güllebehälter zu erkennen, der mit seinem Fassungsvermögen von 1600 Kubikmetern eine Lagerkapazität von etwa einem halben Jahr hat.



Der Südgiebel des neuen Gebäudes. Der linke Teil des Stalles beherbergt die Melkanlage, an der zugleich bis zu 16 Kühe gemolken werden können.

Fotos: Jürgen Pump

⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨

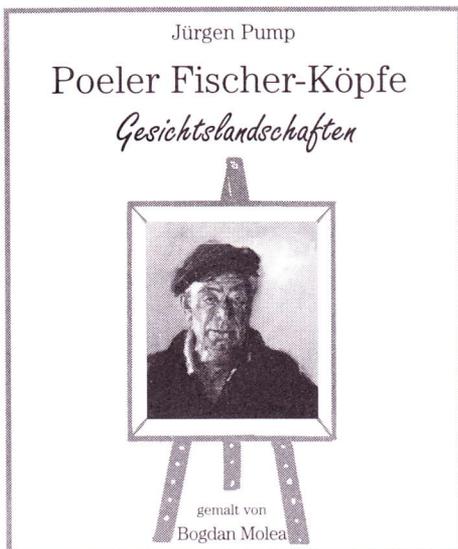


BUCHPREMIERE IN DER „INSELSTUW“

Nach mehrwöchigem Aufenthalt des rumänischen Malers Bogdan Molea auf der Insel Poel entstanden u. a. eine Vielzahl großformatiger Porträts in Öl, unter denen auch Köpfe Poeler Fischer zu finden sind. Was einst Karl Christian Klasen begann, setzte nun Molea fort. Die Idee, hieraus ein kleines Büchlein zu erstellen, hatte der Galerist

Heinz Skowronek. Berücksichtigung fanden für diese Publikation aber der Tradition folgend nur die neuen elf Fischerköpfe mit den dazugehörigen Randbemerkungen vom Poeler Autor Jürgen Pump.

Vorgestellt werden soll dieses kleine 28seitige Werk am 5. September 1997 um 19.00 Uhr in der Galerie „Inselstuw“ mit gleichzeitigem Verkauf. Wer es wünscht, bekommt sein Exemplar auch signiert.



Broschüre, 28 Seiten

Herausgeber: Heinz Skowronek

Verfasser: Jürgen Pump

Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ Wismar

Preis: 9,80 DM

SOMMER ADE

Zum Sommerende lädt die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf

am 20. September 1997 um 20.00 Uhr

alle Poeler und Gäste zu einem

TANZABEND

im Gerätehaus ein.

Bei Bier, Wein, Gegrilltem und Geräuchertem wollen wir zünftig feiern und unser Festzelt, welches später auch auszuleihen ist, einweihen. Für gute Stimmung sorgt eine LIVE-BAND aus Dänemark.

So wie im vergangenen, werden wir auch in diesem Jahr wieder ein Herbstfest mit großem Lagerfeuer veranstalten. Der Termin wird noch veröffentlicht.

Gleichzeitig möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Frauen bedanken, die trotz Hitze ihre Freizeit opferten, um unsere Nebenräume zu putzen. Ganz ohne sie geht es eben doch nicht!

Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf

DER INSELTIERARZT MEINT

Liebe Tierfreunde,

in der letzten Zeit sprachen mich viele Tierbesitzer an und sagten mir, daß sie meine Beiträge über die Tiergesundheit in der Inselzeitung vermissen. Diese Resonanz hat mich sehr erfreut und ich danke dafür. Auch die Tatsache, daß ich mit Hinweisen und Ratschlägen helfen kann, nehme ich zum Anlaß, in Abständen wieder zu aktuellen Themen zu schreiben.

Heute nun der Hinweis für alle Hühnerhalter: Im September 1997 findet die gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen die Hühnerpest statt (Schluckimpfung über Tränkwasser). Die Anmeldungen können erfolgen.

Bis zum nächsten Mal grüße ich alle meine vierbeinigen Freunde und deren Besitzer.

STRASSENBAU

Um den Straßenbau zum Schwarzen Busch ging es bei einer Zusammenkunft am 7. August 1997 im Haus des Gastes. Die Projektantin Frau Rackow, der Poeler Bürgermeister Dieter Wahls und der Sachbearbeiter Bau der Gemeindeverwaltung Insel Poel, Lothar Stache, hatten Anlieger der Straße geladen, um über die Probleme der Finanzierung zu diskutieren.

Wie zu erfahren war, ist nach Ausschreibung dieses Projektes die Vergabe dieser Maßnahme an einen Betrieb am 21. August vorgesehen. 4 Mio. DM sind für dieses Vorhaben veranschlagt. Hiervon wird die Kommune etwa 1 Mio. DM tragen müssen.

Ein Grunderwerbsplan sieht den Aufkauf von Land von der Gemeinde vor.

Lesen Sie hierzu weitere Informationen auf Seite 6 und 7.



Die Projektantin Frau Rackow, und der Sachbearbeiter Bau der Gemeindeverwaltung Insel Poel Lothar Stache erläuterten anhand der Pläne den Verlauf der künftigen Straße zum Schwarzen Busch. Foto: Jürgen Pump

„BILDER UM POEL“

„Bilder um Poel“ heißt eine Ausstellung mit Aquarellen und Gouachen von Rolf Möller aus Wodorf, die am Samstag, dem 30. August, um 11.00 Uhr im Heimatmuseum in Kirchdorf beginnt.

Zu sehen sind die Kunstwerke noch bis Mitte Oktober 1997.

Öffnungszeiten: Di. – So.: 10.00 – 16.00 Uhr
ab September: Di., Mi., Sa.: 10.00 – 12.00 Uhr

DAK-SPRECHTAGE

Am 04.09.1997 in Kirchdorf (Haus des Gastes) 16.00 bis 18.00 Uhr.

Am 16.09.1997 in Kirchdorf (Haus des Gastes) 14.00 bis 15.00 Uhr.

In Kirchdorf, Wismarsche Str. 27, zu folgenden Zeiten:

Mo.: 08.00 bis 15.30 Uhr.

Do.: 08.00 bis 17.00 Uhr.

Ansprechpartnerin ist Frau Gössel, erreichbar unter Tel. 038425/20369.

HOCHBETAGT

Die älteste Bürgerin der Insel Poel, Herta Pieper in Timmendorf, feierte am 31. Juli 1997 bereits ihren 96. Geburtstag.

Frau Pieper stammt aus Ostpreußen im damaligen Kreise Tilsit. Dort bewirtschaftete sie einst mit ihrem Mann einen Bauernhof. Ihr Mann fiel während des zweiten Weltkrieges und sie mußte 1945 wie viele andere auch mit ihren zwei Kindern die Flucht antreten. Sie fand ein neues Zuhause auf der Insel Poel.

Eine harte Zeit begann, doch Herta Pieper legte die Hände nicht in den Schoß und packte kräftig zu. Und heute noch ist sie voller Aktivitäten, denn häusliche Verrichtungen und Gartenarbeit gehören zum Tagesablauf. Auch geistig rege ist Frau Pieper und verfolgt das Geschehen sehr aufmerksam in der Tageszeitung. Die baulichen Änderungen an ihrem Haus bewegen sie ebenfalls mit großem Interesse und einen weisen Rat in Sachen Finanzierung hält sie auch noch parat: „Keine Kredite aufnehmen, denn geborgtes Geld ist teures Geld!“

Ihren 96. Geburtstag nahmen der Bürgermeister der Insel Poel Dieter Wahls und Frau Sigrid Peters von der Gemeindeverwaltung zum Anlaß, der Jubilarin von ganzem Herzen zu gratulieren. Auch die Redaktion des „Poeler Inselblattes“ gratuliert und wünscht weitere schöne Jahre.



Ein Blumenstrauß, überreicht von Sigrid Peters, freute Frau Pieper sehr. Foto: Jürgen Pump

DOKFILM KOMMT NICHT MEHR

Das Landesfilmzentrum M-V teilte dem „Poeler Inselblatt“ in einem Schreiben mit, daß in diesem Jahr die „Dokfilmwerkstatt Drehort OstWEST-Deutschland nicht durchführen wird. Im Schreiben heißt es wörtlich:

„Aus verschiedensten Gründen ist es uns leider in diesem Jahr nicht möglich, die „Dokfilmwerkstatt“ durchzuführen.

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie in Ihrem Inselblatt dieses mitteilen, da die Kirchdorfer sich sicher schon darauf einstellen, daß es um

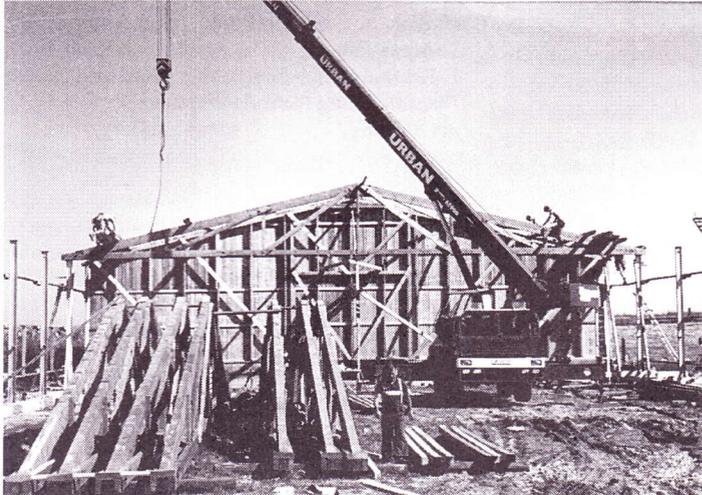
den 3. Oktober wieder wimmelt von „komischen“ Filmemachern im Ort. Wir hoffen natürlich bzw. gehen davon aus, daß wir im nächsten Jahr wieder auf der Insel sind und dann unsere 5. Dokfilmwerkstatt gemeinsam mit den Poelern durchführen werden.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für eine erfolgreiche Saison
Antje Naß

IN WINDESEILE

Erstaunlich waren die baulichen Aktivitäten des Reiterhofes in NeuhoF. Die Familie Schulz errichtete in kürzester Zeit zum größten Teil in Eigenleistung eine Reithalle.

Über den Verlauf der Arbeiten und die Fertigstellung dieses Gebäudes lesen Sie demnächst Näheres.



Mit einem Kran setzte man die Dachbinder und die Giebelwände auf.

Foto: Jürgen Pump



Den besseren Blick erhält man aus der Vogelperspektive über den Fortgang der Bauarbeiten am zukünftigen Gemeindezentrum.

Foto: Jürgen Pump

AMTLICHES

Folgende Themen wurden im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.08.1997 behandelt:

- Bauanträge
- Antrag „Befreiung Festlegung B-Plan 1, Kirchdorf“
- Antrag „Rekonstruktion Gaststätte „Strandperle“ in Timmendorf“
- Antrag „Bau Einfamilienhaus in Fährdorf“
- Vergabe Sanitärarbeiten im Hort-Beschluß Hauptausschuß
- Grundstücksangelegenheiten
- Verkauf Grundstück 143/3 und 143/17 an die DSAG Quedlinburg
- Verkauf Gaststätte „Sportlerheim“ in Oertzenhof
- Anfragen der Abgeordneten

ÖFFENTLICHE GV-SITZUNG

Die nächste öffentliche GV-Sitzung findet am 29.09.1997 um 19.30 Uhr im „Haus des Gastes“, Wismarsche Str. 2, in 23999 Kirchdorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Bekanntmachungstafeln. Zu dieser Sitzung sind alle Poeler Bürger und Gäste herzlich eingeladen.

Saegebarth/GV-Vorsteher

BESCHLÜSSE

Stundung, Niederschlag und Erlaß von Ansprüchen

Die Gemeindevertretung beschloß, den Entwurf zur Satzung über Stundung, Niederschlag und Erlaß von Ansprüchen der Gemeinde Insel Poel zuzustimmen.

KALTENHOF

Die Gemeindevertretung beschloß:

Zustimmung zum Vertragsentwurf zur Durchführung des Gemeindeentwicklungsvorhabens „Gutshof Kaltenhof“, B-Plan 11, zwischen der Gemeinde Insel Poel und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

ERNEUERUNG DER STRASSE REUTERHÖHE

Die Gemeindevertretung beschloß, für die Erneuerung der Straße Reuterhöhe als voraussichtliche Investitionssumme 420 TDM im 1. Nachtragshaushalt 1997 einzustellen.

ABWASSERABGABE FÜR KLEINEINLEITER

Der in der Gemeindevertretersitzung am 03.06.1996 unter Beschlufsnummer 56/06/96/GV gefaßte Satzungsbeschuß über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter wurde aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschloß am 18.08.1997 die als Anlage 1 beigefügten Festsetzungen über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter als Satzung.

Der Zweckverband Wismar wird gemäß der als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt, die gemäß der Satzung anfallende Abwasserabgabe auf die Einleiter umzulegen.

Lesen Sie bitte hierzu auf Seite 8 die Satzung.

BETREUTES WOHNEN

Die Gemeindevertretung beschloß, den Beschluß der GV-Sitzung vom 10.03.1997 mit der Beschlufsnummer 25/03/97/GV „Betreutes Wohnen“ im ehemaligen Post-Ferienheim am Markt in Kirchdorf aufzuheben.

SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE

Die Gemeindevertretung beschloß für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Fährdorf“ eine Veränderungssperre gemäß Anlage 1 zum Beschluß nach den §§ 14 und 16 BauGB.

Beschluß:

1. Für das Gebiet Fährdorf, begrenzt durch einen 20 Meter breiten Streifen östlich der Kreisstraße Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen soll der Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Durch den Bebauungsplan soll die im Flächennutzungsplan-Entwurf ausgewiesene Abrundung des Ortskerns von Fährdorf vorgenommen werden.
 - Durch den Bebauungsplan soll vorwiegend Baurecht für den Wohnbedarf der ansässigen Bevölkerung geschaffen werden.
 - Durch die Hineinnahme des 20-Meter-Streifens östlich der Kreisstraße in das Plangebiet soll gesichert werden, daß dieser Streifen von neuer Bebauung freizuhalten ist.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Architekturbüro Köhler und Karstadt beauftragt werden.
4. Der Beschluß ist nach § 2, Abs. 1, Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Lesen Sie hierzu auf der Seite 8 weitere Informationen.

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS B-PLAN NR. 9 „FERIENPARK GOLLWITZ“

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“ für das Gebiet:
 - im Norden begrenzt durch die Sportflächen des Inselhotels, im Osten durch private Grundstücksflächen und im Süden und Westen durch Ackerflächen sowie der Entwurf der Begründung dazu wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3, Abs 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4, Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „FERIENPARK GOLLWITZ“

Für das Gebiet Gollwitz, begrenzt im Norden durch die Sportflächen des Inselhotels, im Osten durch private Grundstücksflächen und im Süden und Westen durch Ackerflächen, soll der Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die ehemals als Werkstatt und als Heizhaus genutzten und innerhalb des Plangebietes befindlichen Gebäude werden zurückgebaut (Abriß).
- innerhalb der Planungsgrenze wird ein Ferienhausgebiet in offener Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern sowie einer Hausgruppe errichtet.
- insgesamt sollen 66 neue Ferien-Wohnheiten geschaffen werden.

Der Beschluß ist nach § 2, Abs. 1, Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

„SONDERGEBIET FERIENWOHNUNGEN TIMMENDORF“

Die Gemeindevertretung beschloß die Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 14 gemäß der dem Beschluß beigefügten Anlagen 1 bis 3.

Lesen Sie hierzu den „Satzungsändernden Beschluß“ auf Seite 9.

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „HAFEN KIRCHDORF/NIENDORF“

Abwägungs- und Satzungsbeschluß über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Kirchdorf/Niendorf.“

Beschlußvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der beigefügten Anlage zum Beschluß geprüft.

- a) berücksichtigt werden die Bedenken und Anregungen, die unter Punkt 2; 10; 11; 14; 16; 17; 19; 31; 34; 35; 37 und 48 der Anlage zum Beschluß aufgeführt sind,
- b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen, die unter Punkt 15; 45 und 46 der Anlage zum Beschluß aufgeführt sind,
- c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen, die unter Punkt 39 und 49 der Anlage zum Beschluß aufgeführt sind.

Der Sachbearbeiter Bau wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage zur Genehmigung nach § 246 a, Abs. 1, Satz 1 Nr. 4 BauGB mit einer Stellungnahme

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den geänderten Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet Hafen Kirchdorf/Niendorf in den Grenzen:

südlich Schloßkoppel und Kirchsee, westlich Landesstraße L 121, nördlich Landesstraße L 121 und östlich Forellenhof bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wurde gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den geänderten Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Leserpost

Im nachhinein

Das Ehepaar Margot und Gustav Wüstenberg aus Kiel (meine Schwiegereltern) haben während eines Kurzurlaubs in Malchow die Gelegenheit genutzt, auch am Inselfest teilzunehmen. Die Eindrücke, die sie von dort mitgenommen haben, wurden in dem Gästebuch in meiner Wohnung in Malchow niedergeschrieben. Beim Lesen dieses netten Gedichtes kam mir der Gedanke, daß dies vielleicht im Inselblatt abgedruckt werden könnte, damit sich auch andere Menschen darüber freuen können.

Hans-Joachim Lembke

Stimmungsbild vom Inselfest 1997

Inselfest im Sonnenschein,
was könnt' da noch schöner sein?
Über alle Inselstraßen
pilgern wahre Menschenmassen.
Karussells und Jahrmarktstände,
in den Zelten fleiß' ge Hände,
und am Hafen, welch ein Rummel,
kann man kaufen manchen Fummel
und auch eine schöne Vase,
ganz und gar aus buntem Glase.
Eine Wildsau, kleingeschnitten,
da läßt man sich nicht lang' bitten,
und man haut genüßlich rein
sich ein Schaschlik von dem Schwein.
Will man Poel von oben sehen,
kann man in die Lüfte gehen,
oder, wie vor vielen Jahren,
mit dem Pferdefuhrwerk fahren.
Diese beiden Inselfeste
sind ein Glücksgriff, ohne Frage!

Ex-Thomaner begeisterten

Ensemble „Amarcord“ lockte 400 Zuhörer in die Inselkirche

Das Ensemble „Amarcord“ wurde im Herbst 1992 von sechs ehemaligen Mitgliedern des Leipziger Thomanerchores gegründet mit dem Ziel, andere Wege des A-cappella-Gesangs zu beschreiten.

Und es ist erstaunlich, wie die stimmlichen Möglichkeiten der jungen Männer zu Entfaltung kamen.

Die Repertoirevielfalt für Vokalensembles, beginnend mit der Gregorianik des 11. und 12. Jahrhunderts über die Werke der Renaissance und der deutschen Romantiker bis hin zu Chormusik zeitgenössischer

Komponisten, eröffnet immer wieder neue Klangwelten.

Dem Ensemble liegen besonders die Werke europäischer Komponisten am Herzen. Aber auch amerikanische Gospels, englische Catches, italienische Opernparodien oder die Werke der Comedian Harmonists gehören zum Programm.

Konzertreisen der vergangenen Jahre führten die Sänger durch ganz Deutschland, in die Schweiz, nach England und nach Spanien.

jüpu

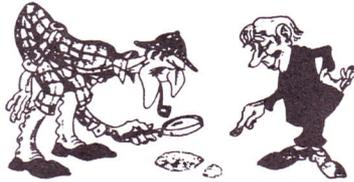


In einer kurzen Ansprache stellte der Poeler Pastor Heinz Glüer die jungen Künstler vor.

Wohlgemeinter Rat

Man soll nie mehr Staub aufwirbeln,
als man zu schlucken bereit ist.

SPUREN
SUCHE



Feldwege auf der Insel Poel

Im Sommer 1997 verbringen wir zum 26. Mal in Folge unseren Urlaub auf der Insel Poel. Hier können wir Ruhe und Entspannung zwischen Feldern, Pferdekoppeln, Naturschutzgebieten und nicht zuletzt an herrlichen naturbelassenen Strandabschnitten finden. Es gefällt uns immer wieder, und wir nehmen deshalb gern Anteil an der Entwicklung der Insel.

Als wir uns in diesem Jahr mit unseren Fahrrädern auf den Weg zum Strand machten, fanden wir statt des gewohnten Feldweges eine doppelte Betonspur vor, auf der wir den Strand tatsächlich vier Minuten eher erreichten, weil wir keinem Stein und keiner Pfütze ausweichen mußten. Trotzdem gefiel uns das nicht. Durch diese Veränderungen wurde ein Stück der Originalität der Insel zerstört.

In einem Prospekt der Insel Poel wird mit dem idyllischen Foto eines Feldweges geworben. An vielen Stellen gibt es diese Idylle nun nicht mehr. Statt dessen muß man auf der Hut sein, um auf den neuen Rennpisten nicht von einem Auto angefahren zu werden. Unbegreiflicherweise sind Geschwindigkeiten bis zu 60 km/h zugelassen. Wie wir sehen konnten, wird auch peinlich darauf geachtet, daß pflanzliche Raritäten wie Johanneskraut, Ackerrittersporn und Kornblumen, die sich näher als einen Meter an die grauen Betonbänder heranwagen, erbarmungslos abgemäht.

Wir können uns nicht vorstellen, daß die ausgebauten Wege einen wesentlichen Vorteil für die landwirtschaftlichen Maschinen bringen. Naturverbundene Urlauber werden dadurch jedoch abgestoßen. Wir bitten die Gemeindevertretung, bei allen Überlegungen und Entscheidungen zum Fortschritt auf der Insel, nicht Teile der eigenen Identität aufzugeben. Es ist zu befürchten, daß die Betonstreifen nur ein Anfang sind, der Insel ihren Reiz zu nehmen.

Familie Schwarzberg, Magdeburg

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGSINSTITUT

ERD-, FEUER- UND URNEN-SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IM IN- UND AUSLAND
ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
BESTATTUNGS-VORSORGE-REGELUNGEN

Schweriner Straße 23 · 23970 Wismar
Telefon (0 38 41) 76 32 43 + 76 30 91
Telefon nachts/Wochenende (0 38 41) 76 32 43

POLIZEI-REPORT



• Am 22.07.1997 kam es gegen 0.50 Uhr zwischen Fährdorf und Malchow zu einem Verkehrsunfall. Ein PKW-Fahrer fuhr alleinbeteiligt gegen einen Straßenbaum.

Der durchgeführte Atemalkoholtest ergab einen Wert von 3,03 Promille. Der Führerschein wurde beschlagnahmt.

• Am 09.08.1997 fuhr ebenfalls ein PKW-Fahrer unter Alkoholeinfluß aus Wismar kommend in Richtung Fährdorf. Durch Hinweise von Bürgern wurde der Fahrer an der Fährdorfer Brücke gestellt.

Der Atemalkoholtest ergab einen Wert von 1,81 Promille. Auch diesem Fahrer wurde der Führerschein abgenommen.

• Am 24.07.1997 kam es am Schwarzen Busch zu einem Verkehrsunfall. Der Verursacher entfernte sich unerlaubt vom Unfallort. Aufmerksame Bürger notierten das Kennzeichen.

Der Verursacher muß mit einer Anzeige wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort gemäß § 142 StGB rechnen.

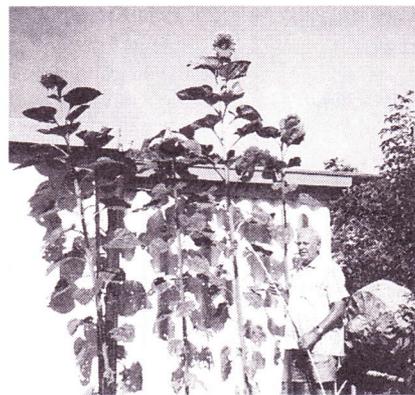
• Am 27.07.1997 kam es auf der Beach-Party in Kirchdorf auf den Schloßwällen zu einer Körperverletzung. Dem Geschädigten wurde der Unterkiefer gebrochen.

Die Ermittlungen dauern noch an.

• Am 31.07.1997 wurde auf dem Campingplatz Timmendorf von Jugendlichen eine Kassette mit einem Schwur auf Adolf Hitler abgespielt. Der Schwur wurde von den Jugendlichen laut mitgesprochen.

Es wurde eine Anzeige gegen die Jugendlichen aufgenommen und die Kassette sichergestellt.

David, Polizeimeister



„Da staunt der Laie, der Fachmann wundert sich“, denn diese riesigen Sonnenblumen drohen fast in den Himmel zu wachsen. Der Oertzenhöfer Hobbygärtner Horst Scharf hat mit seinem Zollstock Mühe, die größte Blume ohne Leiter zu vermessen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war sie bereits 3,67 m groß und Horst Scharf glaubt sogar, daß das Wachsen noch kein Ende hat. Foto: Jürgen Pump

Conversations - Lexikon

für

alle Stände.

aus dem Jahre 1834

- aufgelesen von Heinrich Baudis -

Mäusebekämpfung

Um Mäuse von früh gesäeten Erbsen oder Bohnen abzuhalten, so wirft man die Zweige der Stechpalme oder des Pflanzkrautes, zerschnitten, in die Furchen, in die man die Früchte säet. Die Mäuse werden dann, wenn sie ihre Löcher machen wollen, beständig gestochen.

Auch Flußsand, wenn er ihnen in die Ohren kommt, können sie nicht vertragen.



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienst:

Jeden Sonntag, 10.00 Uhr, in unserer Inselkirche

Kirchenführungen:

Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst, ca. 11.00 bis 12.00 Uhr
Jeden Sonnabend 17.00 bis 18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

Offene Kirche

siehe Aushangkästen

Christenlehre und Konfirmandenunterricht

Wiederbeginn in diesem Monat

Die einzelnen Gruppen werden direkt eingeladen. Auskunft im Pfarrhaus, Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Kirchgeld 1997

Barannahme im Pfarrhaus
Kontoeinzahlung auf das Konto der Kirchengemeinde bei der Raiffeisenbank Wismar
Kto.: 3324303, BLZ: 130 610 88

Herzliche Einladung zum Treffen mit der Partnergemeinde Starnberg

10. bis 12. Oktober in Bad Gastein,
Auskünfte im Pfarrhaus

...und die Zuhörer sangen mit: Abendmusik in Kirchdorf/Poel

Nach fünf hochkarätig besetzten Kirchenkonzerten dieses Sommers in der Poeler Inselkirche das sechste am 6. August 1997 „nur“ mit dem Poeler Kirchenchor? Aber wie die etwa 20 Frauen jedes Alters unter der Leitung des mitsingenden Pastors Glüer das machten, war musikalisch und menschlich ein ungezwungenes Vergnügen. Als der Chor singend in die mit 150 Zuhörern gefüllte Kirche einzog, gab er mit „Laudate omnes gentes“ gleich das Motto: Musik zum Anfassen! „Omnes gentes“, alle Leute sollten mitsingen. In lockerer Moderation lud Glüer dazu ein.

Als erster Block zwei- bis dreistimmige Choräle und geistliche Volkslieder, gleich fürs Herz ausgewählt. Der zweite Block Schubertkanons und Volksliedsätze, sauber intoniert und gut gespro-

chen, dazu ein Kanon zum Mitsingen. Im dritten Block Abendlieder, darunter eins dreistimmig aus dem neuen Gesangbuch mitzusingen und die Zuhörer sangen mit! Dreistimmig!

Dazwischen zwei Blöcke Orgelmusik: Freie Stücke und Choralbearbeitungen von Pachelbel und Bach. Zwar gab es da einzelne Hänger, und Bachs Adagio nach einem Vivaldi-Konzert geriet zu hastig, aber Glüer gewann mit ansteckendem Engagement und ausgezeichneter Phrasierung.

Den herzlichen Beifall münzten die Ausführenden um in Spende für die Opfer des Oderhochwassers – eine ebenso spontane wie feine Idee! Das Ergebnis: 1405,- DM.

Albrecht Schmidt-Brücken

Neue Poeler Friedhofsordnung

Auf unserer Insel ist seit dem 1. August 1997 eine neue Friedhofsordnung und eine neue Friedhofsgebührenordnung in Kraft. Beides wurde im August-Inselblatt bekanntgemacht. Die Gebührenordnung wurde sogar vollständig abgedruckt. Die Friedhofsordnung ist für einen Abdruck zu umfangreich. Sie kann aber jederzeit im Pfarrhaus eingesehen werden. Nach Absprache kann sie auch ausgesehen werden. Beide Möglichkeiten bestehen außerdem bei der 2. Vorsitzenden des Poeler Kirchengemeinderats, Frau Erika Zehr in Weitendorf-Hof, sowie bei den Mitgliedern des Friedhofsausschusses: Herr Karl Mirow in Kirchdorf, Wismarsche Straße 23, Frau Kriemhild Fischer in Brandenbusen.

Die neue Friedhofsordnung löst die bisherige, seit 1940 gültige ab. Diese wurde damals unterschrieben von Pastor Lic. Warncke, und den Kirchenältesten Herr Falck und Herr Kuhlmann. Ältere Poeler werden diese Namen noch kennen. Vieles ist in der neuen Friedhofsordnung gleichgeblieben. Anderes hat sich nach fast 60 Jahren

naturgemäß verändert. Es können an dieser Stelle nur ganz wenige Beispiele genannt werden. Gleichgeblieben ist z. B. das Verbot auf den Friedhöfen mit Fahrrädern zu fahren sowie andere sogenannte Ordnungsvorschriften. Gleichgeblieben sind auch die Grabmaße und die Ruhefrist von 30 Jahren. Sehr viel umfangreicher sind dagegen die Vorschriften über gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen geworden. So heißt es z. B. im § 5 Absatz 1:

„Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die ihrem jeweiligen Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeit festlegt.“

Wir Poeler haben alle ein Interesse an einem würdigen Aussehen der Ruhestätte unserer Entschlafenen. Der Poeler Kirchengemeinderat hat die neue Ordnung beschlossen in der Hoffnung, daß die Beachtung ihrer Vorschriften zur Erreichung dieses Zieles beiträgt.

Pastor Glüer

Straßen- und Radwegebau von Kirchdorf zum Schwarzen Busch

Wer hat sich wohl noch nicht über den schlechten Zustand der Straße von Kirchdorf zum Schwarzen Busch geärgert, wenn die Autos auch bei geringen Geschwindigkeiten mit erheblichem Lärm mehr über das Pflaster springen, als rollen, und bei entgegenkommenden Fahrzeugen das Ausweichen zum Problem wird.

Diese Straße war bis Ende 1994 eine Landstraße und unterstand bezüglich Reparatur und Instandhaltung dem Straßenbau Schwerin. Mit der Übergabe dieser Straße an die Gemeinde Insel Poel im Jahr 1995 wurde immer wieder nach Möglichkeiten gesucht, Mittel zu erhalten, um eine Erneuerung der Straße finanzieren zu können. Nicht zuletzt durch die Beharrlichkeit des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit ist es gelungen, mit den Ausbauarbeiten nicht nur der Straße, sondern auch eines Radweges, der am Ortseingang Kirchdorf beginnt und an der Bungalowsiedlung Schwarzer Busch endet, noch in diesem Jahr beginnen zu können.

Beharrlichkeit war deshalb vonnöten, da die Mittel aus der Gemeindekasse bei weitem nicht ausreichen, um die Kosten für ein solches Vorha-

ben abzudecken. Allein für den Straßenbau, der sich auch in das Jahr 1998 hineinstrecken wird, sind 10.000 m³ Boden abzutragen, 3.000 m³ Bodenauftrag aufzubringen, 8.800 m² Asphalttragschicht und 8.800 m² Asphaltdecke aufzubringen. Außerdem soll der Bereich vor dem Schwarzen Busch wieder gepflastert werden.

Hier sind 2.000 m² Großpflaster aufzunehmen und wieder neu zu verlegen. Hinzu kommen Kosten für die Planung des Straßenbaus und für die Planung und Ausführung der Grünordnungsmaßnahmen, Verlegung von 1.000 m Regenwasserleitung, 1.000 m Kabel und die Errichtung einer 30 m langen Spundwand im Bereich des Teiches in Oertzenhof.

Zusammen mit dem Radweg betragen die Kosten für diese Maßnahmen über 4 Mio. DM, von denen die Gemeinde 25 Prozent zu tragen hat. Die restlichen 75 Prozent erhält die Gemeinde als Zuschuß durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

In diesem Jahr werden davon voraussichtlich fast 2 Mio. DM für Bauleistungen, die noch 1997 durchgeführt werden sollen, benötigt.

Die ursprüngliche Absicht, die gesamte Straße wieder mit Großpflaster herzustellen, mußte aufgegeben werden, da es dafür keinen Zuschuß gegeben hätte, und die Gemeinde allein diese Kosten nicht aufbringen konnte.

Ebenfalls nicht gefördert wird der Erwerb von Grund und Boden, den die Gemeinden für die notwendige Teil-Verbreiterung der Straßendecke, für den neu anzulegenden Radweg und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, wie Hecken- und Baumpflanzungen benötigt.

Hier sei an alle Betroffenen, die von der Gemeinde angeschrieben und zu Verkaufsverhandlungen eingeladen wurden, appelliert, die Verkaufsverhandlungen zu unterstützen und somit zum Erwerb der Grundstücksflächen durch die Gemeinde, als wichtigste Voraussetzung für das Gelingen des Straßen- und Radwegebaus, beizutragen.

Kirchdorf, den 19. August 1997

Stache, Gemeindeverwaltung, Sachbearbeiter Bau

„Investitionsvorhaben Kurhotel und Klinik am Schwarzen Busch“

Im August 1996 hat die Gemeinde Insel Poel mit den Investoren Fürmetz & Harant in Gesellschaft bürgerlichen Rechts einen Grundstückskaufvertrag über eines der „besten“ Grundstücke der Gemeinde abgeschlossen. Zielsetzung war ein übereinstimmendes Interesse daran, daß an dieser exponierten Stelle ein Investitionsvorhaben verwirklicht wird, das durch die Errichtung einer der Öffentlichkeit zugänglichen Schwimmhalle und eines Hotelbetriebes sowohl den Einwohnern als auch den zahlreichen Besuchern und der Insel Poel zugute kommen sollte. Der Investor hat es dabei übernommen, in einem festen Fristenrahmen das gemeinsam erarbeitete und festgelegte Projekt zu verwirklichen. Die Zeitungsveröffentlichungen im Namen der Investoren haben Veranlassung gegeben, die Ernsthaftigkeit der behaupteten Vertragstreue der Investorengruppe zu überprüfen.

Leider muß objektiv festgestellt werden, daß die Investorengruppe in erheblichem Umfang gegen vertraglich übernommene Verpflichtungen verstoßen hat bzw. sie nicht in vereinbarter Form erfüllt.

Demgegenüber hat die Gemeinde in den letzten Jahren wie folgt gehandelt:

Betreff: Vertrag Gemeinde ./ Fürmetz & Harant

- 10.11.1995 – Einwohnerversammlung
Herr Harant:
 - Grundkonzept steht (Hotel mit Schwimmhalle und Freizeitangebot, sowie Erweiterung Kurklinik)
 - Realisierung des Vorhabens 1996 teilweise, 1997 vollständig
- 27.11.1995 – Beschluß Gemeindevertretung
– Vorbereitung Vertrag Fürmetz / Harant
- 05.11.1996 – Aufnahme Vertragsverhandlungen
- 06.02.1996 – Vorlage des ersten Vertragsentwurfes
- 04.03.1996
– Vorlage Lageplan und Baubeschreibung (als Bestandteil des Vertrages)
- 06.03.1996
– Vermessungsbüro Kattner – Vorlage der Unterlagen i.B.a. die Fortführungsvermessungen für die den Vertrag betreffenden Flächen
- 22.04.1996
– Beschluß Vertragsentwurf durch Gemeindevertretung
- 05.08.1996
– Abschluß Vertrag
– 30.07.1997 Schreiben von Fürmetz / Harant – bezugnehmend auf die Äußerungen in der OZ vom 22.07. und 23.07.1997
– 05.08.1997 Schreiben Fürmetz / Harant, im Ergebnis einer Beratung des erweiterten Hauptausschusses vom 04.08.1997
– 01.08.1997 Gespräch zwischen Herrn Schmidt, Herrn Saegebarth und Herrn Wahls
– Mitteilung durch Herrn Schmidt (i. A. von Herrn Harant), daß das Vorhaben am Schwarzen Busch nicht wie vorgesehen realisiert werden kann

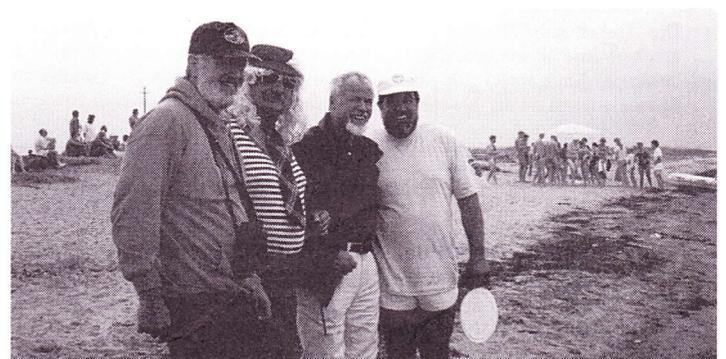
- 18.02.1997
– Beratung zum weiteren Planungsverlauf mit Bauplanungsamt Nordwestmecklenburg, Architekt Schwarzer, Raumplanungsamt Schwerin, Herrn Schmidt, Herrn Saegebarth, Herrn Wahls und Herrn Stache sowie Planungsbüro Schulz – folgende Festlegungen:
 - Planungsbüro Schulz stellt Entwurf B-Plan Nr. 15 der Gemeinde zu – Beschlußgrundlage für Entwurfs- und Auslegungsbeschuß in der Gemeindevertretersitzung am 10.03.1997
 - Herr Schwarzer stellt Antrag beim Bauordnungsamt bis zum 30.04.1997
- 28.04.1997
– Telefonat Wahls / Schwarzer
Herr Schwarzer: Habe Varianten zur möglichen Bebauung bis zum 30.4.1997 den Investoren vorzulegen.“
- 13.06.1997 – Telefonat Wahls / Harant
Herr Harant: Absprache mit Krankenkasse bis zum 20.07.1997 zu erwarten, darauf folgend Information an Gemeinde
- 22.07.1997
Herr Harant: weitere Absprache mit Krankenkasse am 24.07.1997 innerhalb von 14 Tagen Antwort (ob Kasse zustimmt) zu erwarten
- 22.07.1997
– Artikel OZ, Herr Harant: „Aber wir wollen unsere Vorhaben realisieren“
- 23.07.1997
– Artikel OZ, Herr Harant: – Gesundheitsreform führt zum Stillstand – Gemeinde hat 1995 keine gute Figur gemacht – keine Verabschiedung vom Projekt
Arbeitsgemeinschaft für Vertrag Fürmetz & Harant mit der Gemeinde am 30.07.1997 beraten in Reaktion auf OZ-Artikel vom 22. und 23.07.1997 (siehe Schreiben an Fürmetz & Harant vom 30.07.1997).
- Gespräch Herr Saegebarth / Herr Wahls mit Herrn Schmidt am 01.08.1997:
Herr Schmidt teilt im Auftrag von Herrn Harant mit, daß das beabsichtigte Vorhaben am Schwarzen Busch nicht vom Investor realisiert wird; auf keinen Fall ein Hotel mit Schwimmbad.
- Erweiterte HA-Sitzung am 04.08.1997 nach dem Gespräch zwischen Herrn Saegebarth und Herrn Wahls mit Herrn Schmidt am 01.08.1997. Hier wurde der Brief 05.08.1997 an Fürmetz & Harant erstellt.
- Hauptausschuß am 11.08.1997:
Fürmetz & Harant erhalten per Fax letzte Fristsetzung bis 13.08.1997 um 12.00 Uhr zur Äußerung Brief von Gemeinde am 05.08.1997.

- Erweiterte Hauptausschußsitzung am 13.08.1997 im Beisein von Rechtsanwältin Frau Homann-Trieps:
Ergebnis: Rechtsanwältin bereitet für die Gemeindevertretersitzung am 18.08.1997 ein Schreiben an Fürmetz & Harant vor, in dem eine letzte Fristsetzung zur Realisierung des Investvorhabens, wie im Vertrag vom 05.08.1996 festgelegt, gesetzt wird. Für Dienstag, den 19.08.1997 wird eine Pressemitteilung vorbereitet, welche an noch festzulegende Zeitung versandt wird.
- Straßenbau Kirchdorf – Schwarzer Busch wurde forciert seitens der Gemeinde.
Zur Eigenanteilfinanzierung sollte der Verkaufserlös ehem. FDGB-Heim-Grundstück dienen. Straßenbau beginnt September 1997.
- GV-Beschlüsse zur baulichen Entwicklung
– Aufstellungsbeschuß für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4
- 15.07.1996
– Aufstellungsbeschuß für den „Rahmenplan Schwarzer Busch“ (zur Unterstützung des B-Planes für das Kurhotel)
- 11.11.1996
– Öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4
– Aufstellungsbeschuß des B-Planes Nr. 15 (mußte erfolgen, weil Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 nicht ausreichte)
- 09.12.1996
– GV beschließt für Rücktrittstermine eine weitere Verlängerung bis zum 31.03.1997. Danach wurde keine weitere Terminverlängerung von Fürmetz & Harant beantragt.
- 09.12.1996
– Entwurfs- und Auslegungsbeschuß „Rahmenplan Schwarzer Busch“
- 10.03.1997
– Entwurfs- und Auslegungsbeschuß für B-Plan Nr. 15
- 14.04.1997
– 16.05.1997 Auslegung des B-Planes Nr. 15
- seit 28.02.1997
– Vorlage Stellungnahmen von Trägern der öffentlichen Belange
– Planungsbüro Schulz bereitet Abwägungsvorschlag gegenwärtig nicht vor, weil Finanzierung Firma Harant / Fürmetz nicht erfolgt

Stand 14.08.1997

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gemeinde Insel Poel daran, räumt die Gemeinde der Investorengruppe eine letzte Frist dafür ein, innerhalb der sie Gelegenheit hat, sich nun endlich vertragsgetreu zu verhalten.

Wahls, Bürgermeister



Auch in diesem Jahr fand wieder das Langstreckenschwimmen „Wismarbuch“ statt. Am 23. August gingen dieses Mal 145 Schwimmer für die 3,5 km lange Strecke von Hinterwangern nach Hohen Wieschendorf an den Start. Über die Rekordbeteiligung freuten sich besonders der Geschäftsführer der Deutschen Angestellten Krankenkasse Wismar (r.) Günter Lewerenz und der Landesjustizminister Rolf Eggert (2. v. r.). Gewinner dieses Wettkampfes war wieder der Rostocker Martin Oldenburg, der nun bereits dreimal in Folge siegen konnte.

Fotos: Jürgen Pump

Anlage 1 zum Satzungsbeschluß über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Insel Poel vom 18. August 1997 über die Veränderungssperre für das Gebiet Fährdorf, begrenzt durch einen 20 m breiten Streifen östlich der Kreisstraße Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 18. Februar 1994 und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in ihrer Sitzung am 18. August 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 18. August 1997 beschlossen, daß für das Gebiet Fährdorf, begrenzt durch einen 20 m breiten Streifen östlich der Kreisstraße

Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des B-Planes Nr.4 „Fährdorf“, begrenzt durch einen 20 m breiten Streifen östlich der Kreisstraße Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, oder mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Fährdorf“ außer Kraft.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Veränderungssperre die Genehmigung zu beantragen.
3. Die Veränderungssperre ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Wahls, Bürgermeister

Satzung der Amtsfreien Gemeinde Insel Poel über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V v. 22. Februar 1994 S. 249) in Verbindung mit §§ 1, 6 KAG vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V v. 16. Juni 1993 S. 522) und § 6 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) vom 23. März 1993 (GVOBl. M-V v. 21. April 1993 S. 243) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18. August 1997 folgende Satzung zur Umlage und Erhebung der Abwasserabgabe.

§ 1

Gegenstand der Abgaben

- (1) Zur Deckung der Abwasserabgabe für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Gemeinde „Gemeinde“ eine Abgabe.
- (2) Als Einleitung gilt nicht das im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung erfolgte Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.
- (3) Die Einleitung aus Kleinkläranlage ist abgabefrei, wenn die Abwasserbehandlungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Schlammabfuhr nach den wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Regelungen sichergestellt ist.

§ 2

Abgabenmaßstab und Abgabensatz

- (1) Die Abwasserabgabe wird nach Schadeinheiten erhoben. Jede Person wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet. Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheiten ist der jeweilige Einwohnerstand

auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom 31. März eines jeden Jahres.

- (2) Für Gewerbebetriebe mit festem Betriebsstandort wird ein Zuschlag von einer Schadeinheit je angefangener fünf dort ständig Beschäftigter erhoben. Für landwirtschaftliche Betriebe beträgt der Zuschlag 0,5 Schadeinheiten je angefangener 5 dort ständig Beschäftigten.
- (3) Die Abwasserabgabe beträgt je Schadeinheit und Jahr

ab 1. Januar 1997 70,00 DM jährlich.

Zur Deckung der Verwaltungskosten wird eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 10,- DM für jeden abgabepflichtigen Haushalt erhoben.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Beginn des Kalenderjahres, der auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde oder einem von ihr beauftragten Dritten schriftlich mitgeteilt wird. Sie endet außerdem mit dem Anschluß an das zentrale Abwassersystem oder bei Untergang des Wohn- oder Betriebsgebäudes.

§ 4

Abgabepflichtiger

- (1) Abgabepflichtig ist, wer Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist, auf dem Abwasser anfällt. Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigen-

tümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil abgabepflichtig.

- (2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer von Beginn des Jahres an, das auf die Rechtsänderung folgt, abgabepflichtig.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Abgabe wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt. Als Ordnungswidrigkeit wird auch ein Verstoß gegen § 17 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juni 1993 angesehen.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, den 19. August 1997

Wahls, Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Insel Poel schreibt die Liegenschaft „Poeler Stübchen“ in 23999 Kirchdorf, Am Hafen 1 öffentlich aus.

Nähere Auskünfte erteilt unser Mitarbeiter, Herr Kaiser, der Ihnen zu den Dienststunden zur Verfügung steht.

Der Bewerbung ist beizufügen: Preisangebot, Nutzungskonzeption, Höhe und Dauer der Investition, bankabgesichertes Finanzierungskonzept

Diese Unterlagen sind bis zum 15.09.1997 bis 12.00 Uhr in der Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf, einzureichen.

Wahls, Bürgermeister

Satzungsändernder Beschluß

- Beitrittsbeschluß -

zum Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet Ferienwohnungen, südlich der Pension „Seeblick“, ehemalige Kaufhalle und Gaststätte in Timmendorf“ Beschluß Nr. 75/08/97/GV der Gemeindevertretung Insel Poel vom 18. August 1997

1. Das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat den von der Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde Insel Poel am 22. April 1996 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 14 für das Sondergebiet Ferienwohnungen, südlich der Pension Seeblick, ehemalige Kaufhalle und Gaststätte in Timmendorf mit Verfügung vom 18. November 1996, Az.: VIII 231 b-512.113-58.050 (14) gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit 3 Maßgaben und 2 Auflagen:

Die 1. Maßgabe lautet:

„Für die geplante Errichtung baulicher Anlagen im Gewässerschutzstreifen ist eine Ausnahme-genehmigung nachzuweisen.“

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom **25. April 1997** die Ausnahmegenehmigung für die teilweise Inanspruchnahme des Gewässerschutzstreifens beantragt. Die Genehmigung wurde am 26. Mai 1997 erteilt und ist als Anlage 1 diesem Beschluß beigefügt.

Die 2. Maßgabe lautet:

„Es ist nachzuweisen, daß bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den Belangen des Hochwasser- und Küstenschutzes hinreichend Rechnung getragen worden ist.“

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom **27. Dezember 1996** die Ausnahmegenehmigung für die teilweise Inanspruchnahme des Küstenschutzgebietes „Außenküste Poel“ (das Plangebiet ragt ca. 20 m in die 200-m-Bauverbotszone hinein) beantragt. Die

Genehmigung wurde am 21. April 1997 erteilt und ist als Anlage 2 diesem Beschluß beigefügt. Dem Vermessungsplan (Anlage 3) ist zu entnehmen, daß die geplante Bebauung sich nicht im hochwassergefährdeten Bereich befindet. Die Baugrenze liegt im nordwestlichen Teil des Plangebiets über dem Bemessungshochwasserstand für Timmendorf von 2,95 m über HN (= rd. 3,05 m über NN).

Die 3. Maßgabe lautet:

„Die Festsetzungsinhalte im Teil B (Text) des Bebauungsplanes sind i. S. der gebotenen Rechtseindeutigkeit zu überarbeiten.“

Hierzu beschließt die Gemeindevertretung:

1. Der Zwischensatz „insbesondere auch von Gese-senden“ in der Festsetzung Nr. 1 Pkt. 1 im Teil B (Text) des Bebauungsplans wird gestrichen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 5 Punkt 4. Art und Maß der baulichen Nutzung im 3. Satz der Zwischensatz ebenfalls gestrichen.

2. Der einschränkende Begriff „vorzugsweise“ in der Festsetzung Nr. 7, Satz 2 im Teil B (Text) des Bebauungsplans wird gestrichen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 5 Punkt 5. Städtebauliche und architektonische Gestaltung im 4. Absatz das Wort „vorzugsweise“ ebenfalls gestrichen.

Die 1. Auflage lautet:

„Der Verfahrensvermerk Nr. 2 ist zu berichtigen.“

Hierzu beschließt die Gemeindevertretung:

Im Verfahrensvermerk Nr. 2 wird der Bezug auf die Bauzulassungsverordnung (BauZVO) gestrichen. Der Verfahrensvermerk lautet jetzt:

„2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.“

Die 2. Auflage lautet:

„Die Planzeichenerklärung ist zu vervollständigen.“

Hierzu beschließt die Gemeindevertretung:

In der Planzeichenerklärung wird unter SONSTIGE FESTSETZUNGEN für die Umgrenzung von Flächen für Stellplätze unter Zweckbestimmung das Planzeichen „St“ für Stellplätze ergänzt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für die Satzung die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigen zu lassen. Danach ist die Satzung ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

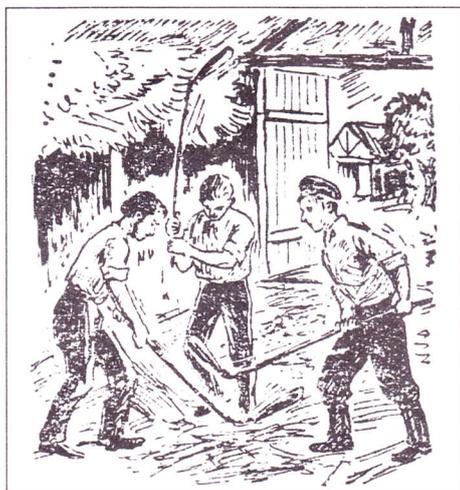
Kirchdorf, 19. August 1997

(Siegel)

Wahls, Bürgermeister

Erntezeit

Von Drescherkolonnen und Mähdreschern (von Jürgen Pump)



Die Einbringung der Ernte ist auch heute noch mit manchem Schweißtropfen verbunden. Mehr noch aber plagten sich unsere Vorfahren mit der Sense bei der Einbringung des Erntegutes.

Vor 150 Jahren etwa gingen die Landarbeiter in mühevoller Arbeit mit dem Dreschflügel dem Korn zu Leibe. Noch um 1800 herum bestand in Mecklenburg die Zunft der Drescher oder „Döscher“. Sie teilte sich auf in Visitatoren, Drescher und Lehrlinge. Die Lehrzeit dauerte für einen Lehrling zwei Jahre. Bei der Lossprechung mußte der junge Geselle nach Empfang des Lehrbriefes jedem zünftigen Döscher eine große Kanne Bier, einen halben Hering, einen Quarkkäse und einen halben Bückling reichen sowie einen halben



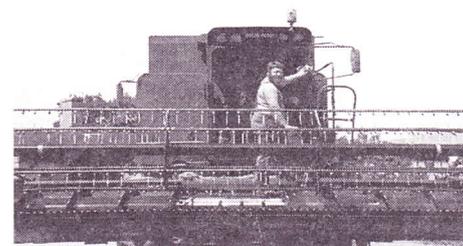
Im Vergleich zum Dreschflügel war dieser moderne Dreschkasten im Jahre 1950 auch auf der Insel Poel ein beachtlicher Fortschritt. Er wurde über einen langen Treibriemen entweder von einer Lokomobile oder einem Traktor angetrieben. Wir sehen hier auf diesem Foto v.l. Lilli Hoffmann, geb. Schütt, Emil Barutzki und Frieda Kupka. Foto: Archiv Jürgen Pump

Schilling in die Lade geben. Wie § 4 der Statuten besagte, durfte man nicht mehr als 24 Garben zum Dreschen anlegen. Diese sollten regelrecht abgedroschen und nicht „darüber hinweggehuscht werden“. Auch sollte der Drescher sich „die faulen Knochen vom Leibe halten“, wie es in dieser Ordnung heißt. Kaum, nachdem die erste Fuhre Korn eingefahren war, begann schon die erste Drescherkolonne ihre Tätigkeit. Ihre Arbeitszeit begann im Frühjahr von sechs Uhr früh bis acht Uhr abends. Im Winter begann man, sobald der Tag graute. Feierabend war, wenn es schon stark dunkelte. Unterbrochen wurde diese lange Arbeitszeit durch eine Mittagspause von einer Stunde, sowie einer kurzen Frühstückspause. Das gedroschene

Korn wurde durch den „Windwurf“ gereinigt. Es wurden hierzu beide Scheunentore weit geöffnet, so daß ein kräftiger „Windzug“ entstand. Mit dem Schwibb-Besen beseitigte man dann das obenliegende Kaff nach den Tennenseiten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß bei den Dreschern auch eine Kleiderordnung bestand: Weite Pumphosen, auch weite Stiefel mit langen, weiten Schäften, waren nicht erwünscht. Sollte sich jedoch jemand einfallen lassen, große Taschen im Innenfutter seines Rockes einnähen zu lassen, „so soll er mit vier guten Groschen gestraft werden.“ Eine Aussage, die die damalige Armut der Landbevölkerung verdeutlicht.

Wer von den jüngeren Bauern zum Ende des 20. Jahrhunderts kann sich gedanklich noch in die Zeit der Drescherkolonnen und Dreschkästen versetzen, wenn sie mit modernsten Mähdreschern mit eingebauter Klimaanlage über die Felder fahren; obwohl auch heute noch große Anstrengungen den Landwirten in der Erntezeit abgefordert werden.



Mit solchen Mähdreschern geht's heute über die Kornfelder. Hier auf diesem Foto ist es Karl-Heinz Möller, der seine Maschine für den nächsten Einsatz vorbereitet. Mit ihm arbeiten auch Emil Hass und Manfred Kraus mit „Volldampf“ auf den Feldern der Poeler Produktivgenossenschaft. Foto: Jürgen Pump



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag Monat September 1997

Fuchs, Joachim	Timmendorf,	4. September,	74 Jahre
Lange, Luise	Timmendorf,	9. September,	70 Jahre
Specht, Gerhard	Kirchdorf,	10. September,	75 Jahre
Lippelt, Emma	Kirchdorf,	12. September,	81 Jahre
Kremer, Lucie	Kirchdorf,	16. September,	84 Jahre
Pankow, Gerda	Oertzenhof,	16. September,	72 Jahre
Lünse, Eva	Kirchdorf,	17. September,	86 Jahre
Burmeister, Frieda	Fährdorf,	18. September,	77 Jahre
Trautmann, Gertrud	Fährdorf,	20. September,	74 Jahre
Allary, Elfriede	Oertzenhof,	21. September,	75 Jahre
Lange, Johanna	Fährdorf,	26. September,	87 Jahre
Lange, Gerda	Malchow,	27. September,	76 Jahre
Schwarz, Gertrud	Kirchdorf,	27. September,	76 Jahre
Kofahl, Bernhard	Kirchdorf,	29. September,	75 Jahre

Ein neues Poeler Lied ist entstanden. Premiere war während der Inselfestspiele.

Hiev up!

(Text und Musik: Hartmut Vitense)

Solo

Wi schip - pern je - den Dag rut up See !
Sünd an' A - bend de Ki - sten vull !
Sach - te schip - pern wi mit de Sünn'

Chor

Mor - gens , in al - ler Früh, to fan - gen
Hi - ring , Dösch, Ka - bel - jau , gümmt een
trügg nah Kirch - dörp up Poel , to Mud - der,

Chor

Hi - ring un Ka - bel - jau un manch - mal
Lüt - ten as Me - di - zin , dor - nah is
de mit de Brad - tüf - fel luurt un Mat - jes ,

ok blot een Pfi - Hiev up !
kei - nen mihr mau !
in - leggt in Oel !

Hiev up ! Hüt is dat Nett vull gau - den Fisch !

Hiev up ! Hiev up ! Dat's gaud för un - sen
Disch !

Dornier: Vom Bodensee zur Ostsee, Flugzeugbau in Wismar - von Hans-Günther Wentzel - Teil XIV Auslagerungen nach Grevesmühlen

Im September 1944 richtete NDW in Grevesmühlen unter Bezeichnung „Kornwerk“ Gänsebrink einen weiteren Betrieb ein. Der Mitarbeiter von Dipl.-Ing. Sievert, Ing. Rudolf Ehlers, erhielt die Leitung.

Ursprünglich befand sich der nach Grevesmühlen verlagerte Betriebsbereich in der Bauhalle Werft Wismar. „Kornwerk“ befand sich in der ca. 2500 Quadratmeter großen massiven (Klinkerbau) Getreidelagerhalle der Raiffeisen-Genossenschaft neben dem Umspannwerk an der Lübecker Landstraße. Die Teilefertigung und Vormontage war in einer größeren Autoreparaturwerkstatt untergebracht worden, während für die Lagerhaltung die Räume in der Malzfabrik und bei der Firma Christian Callies zur Verfügung standen. Es ist heute unvorstellbar, was zu jener Zeit möglich war, unter den gegebenen Verhältnissen auf die „Beine zu stellen“. Hier bestand nach einer gewissen Anlaufzeit die Möglichkeit, täglich bis zu 20 komplette Flugzeugrümpfe zu fertigen, die anschließend zur Endmontage in die Flughallen Schwerin-Görries abtransportiert wurden.

Im ersten Weltkrieg fertigte der niederländische Flugzeugbauer Anthony H.G. Fokker in Görries vornehmlich kleine einsitzige Jagdflugzeuge mit durch den Luftschraubenkreis schießenden Maschinengewehren ausgerüstet. In dieser Flugzeugfabrik war als Polsterer für die Sitze der Vater des heute so sehr bekannten Flugzeugkonstruktors Dr. Ludwig Bölkow tätig. Daß in den letzten Monaten des Kriegsgeschehens manche unvorhergesehene Material-Pannen eintraten, daran kann sich Wilhelm Meeh gut erinnern.

Wegen unrichtiger Schrauben mußten zigtausende von Flugzeugen zu den deutschen Flugzeugwerken zurückbeordert werden. In Perleberg war ein Testpilot mit seiner Maschine abgestürzt, da sich die Schrauben bei den Tragflächen gelöst hatten. Eine andere Panne gab es mit Seilzügen bei der Knüppelschaltung. Meeh gab dem in der Luft befindlichen Piloten einer einzufliegenden Maschine seine Ratschläge. Vorher hatte der Pilot die Anweisung erhalten, aus der Maschine während des Fluges auszusteigen, da Gefahr des Absturzes bestand. Gefahr bestand aber auch dadurch, daß der Pilot von der führerlosen Maschine hätte erfaßt werden können. So erhielt der Pilot neue Verhaltensanweisungen von Wilhelm Meeh und setzte mit 400 km/h Geschwindigkeit auf der Flugpiste auf, wobei das Fahrgestell eingedrückt wurde, aber die Maschine erhalten blieb. Der Pilot erhielt dafür eine gute Belohnung.

Lesen Sie in der kommenden Ausgabe: Letzter Großangriff auf Wismar.

Mit phantastischem Realismus in die Tiefe Der Mecklenburger Herkules

In die Tiefe ging der Kunstmaler Uwe Gloede mit seinem neuen Werk ohne Zweifel, daß er neben anderen wunderbaren Arbeiten während der Ausstellungseröffnung am 26. Juli 1997 in den Räumen der Physiotherapie von Carola Werner in der Kirchdorfer Verbindungsstraße vorstellte.

Eine knorrige Figur, die fest verwurzelt, doch mühevoll das Land Mecklenburg trägt. Der Künstler verarbeitete in dieser Arbeit meisterhaft sein politisches Anliegen und wohl auch die Ängste um sein geliebtes Land Mecklenburg.

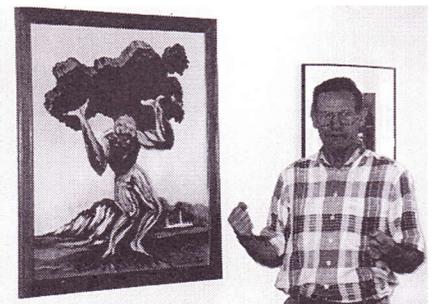
„Ich weit ein Land, wat mi gefällt, wat mi gefällt von Harten, wat mi mit dusend Käden höllt, all Tied in Freud in Smarten“. Dies schrieb einst Felix Stillfried in seinem Gedicht über Mecklenburg. Diese Treue und Verbundenheit, dieses Verwurzelte, diese Stärke und Fähigkeit des Mecklenburgers bildete die Idee zu diesem Bild, wie der Künstler Uwe Gloede sein Bild im nachhinein interpretiert.

„Solange die Kreidefelsen auf Rügen, solange das Schweriner Schloß und die klaren Seen existieren, wird auch der „Träger“ Mecklenburgs durchhalten, wenn die Last auch schwer und manchmal unerträglich scheint.“

jüpu

Uwe Gloede unterstrich mit einigen erläuternden Worten während der Ausstellungseröffnung sein neuestes Werk.

Foto: Jürgen Pump



⚽ Sport statt Gewalt! ⚽

Erneut wurde der von Malermeister Hans-Jürgen Pagels gesponserte Wanderpokal unter diesem wichtigen Motto ausgespielt. Urlauber, Polizisten und Sportler unseres Vereins wollten somit demonstrieren, daß den Poelern am friedlichen Miteinander mehr liegt als an den Randalen, die man aus der Vergangenheit kannte.

Viele Jugendliche, Urlauber und Poeler sahen am Vormittag des 2. August 1997 interessante Vergleiche in einem Volleyballturnier, bevor es zum Kleinfeldturnier im Fußball übergang.

Auf zwei Plätzen wurde um die begehrte Trophäe gekämpft. Angetreten waren sieben Mannschaften, die folgende Platzierung belegten:

1. PI Wismar, die mit vier Urlaubern verstärkt wurde
2. Inspektion Zentrale Dienste, Sitz Bad Kleinen
3. Übungsleiter, Jugendliche und Alte Herren des Poeler SV
4. Freiwillige Feuerwehr der Insel Poel
5. Landeskriminalamt Sitz Rampe
6. PI Gadebusch mit dem Kern der Mannschaft der Polizeistation Poel
7. „Old Webbels“, eine Freizeitmannschaft des Landeskriminalamtes

Der Sieger setzte sich im Endspiel gegen den Zweitplatzierten mit 1:0 Toren nach einem

schweißtreibenden Spiel durch. 2:0 hieß es im Kampf um Platz drei. Ingo Lay, als Torschützenkönig, nahm einen symbolischen Urlaubsscheck der Kurverwaltung entgegen, der ihm ein Wochenende in einem Bungalow gewährte. Jeder Urlauber konnte sich nach dem Spiel ein T-Shirt mit dem Abbild der Insel und den Sehenswürdigkeiten von Timmendorf überziehen.

Am Rande des Spielgeschehens testeten Kinder ihr Wissen über die Sicherheit im Straßenverkehr. Polizeioberrmeister Schröder gab sein Wissen an die Teilnehmer weiter. Auch sein Glück konnte man machen, wenn das Rad der Sparkasse auf einer Markierung stehenblieb. Der Erlös kam dem Weißen Ring zugute, der Opfergeschädigten Hilfestellung gibt. Der Polizeibeamte Kolz wollte auch außerhalb der Dienstzeit mit den Leuten ins Gespräch kommen, um Kriminalitätsvorbeugend tätig zu werden. Prospekte sollen die Kinder und Erwachsenen sensibler machen für den Schutz des eigenen Hab und Gutes.

Obwohl es nur einen Sieger gab, gewonnen haben alle.

Dank gilt den Sponsoren für die finanzielle Unterstützung. Hans-Jürgen Pagels, Saatzucht Hans Lembke, die Provinzial-Versicherung, EDEKA, die Camping Platz GmbH, Schuh- und



Jens Wellnitz (l.) von der kombinierten Mannschaft Urlauber/Polizeiinspektion Wismar nimmt vom Bürgermeister der Insel Poel Dieter Wahls (2. v. l.), dem stellvertretenden Leiter der Polizeiinspektion Gadebusch Wolfgang Hagen (3. v. l.) und von Bernd Härtel, Leiter der Poeler Polizeistation (r.), den Siegerpokal entgegen.

Lederwaren G. Buchholz, Tele-Profi und viele ungenannte Helfer trugen zum Gelingen dieses Turnieres bei.

Dem Polizeioberrmeister Bernd Härtel wünschen wir, daß er weitere Ideen hat, damit die Jugend der Insel im gemeinsamen sportlichen Wettstreit ihre Kräfte messen kann.

W. Beyer

Am 14. September 1997 am Ehrenmal

Der „Cap Arcona Gedenklauf“ ist wieder eine feste Größe im Laufkalender der Region geworden. Immer mehr Sportler nutzten diesen Lauf, um sich auf weitere Höhepunkte der Saison vorzubereiten. Mit Stolz berichtet Wolfgang Kullack, daß er an allen Läufen teilgenommen hatte und daß er das anhand von Teilnehmerplaketen belegen kann. Somit ist der Beweis erbracht, daß es sich bereits um den 11. Lauf unter diesem Motto handelt.

Einige Sportler, denen der Gedanke der Ehrung genau so am Herzen lag, wie die sportliche Betätigung, erinnern sich gern an die Zeit, als es hieß, jeder Schüler und ein großer Teil der ansässigen Betriebe starten zu diesem Lauf. Alle Organisatoren und Teilnehmer würden sich freuen,

wenn dieser sportliche Gedanke des Massensportes wieder aufgegriffen werden würde. Mit einer größeren Popularität könnten wir den Urlaubern einen weiteren Anziehungspunkt und den Sportlern überregional unsere Insel nahebringen. Außerdem ist es vorstellbar, daß eine größere Teilnehmerzahl den Tourismus auch außerhalb der Saison beleben würde.

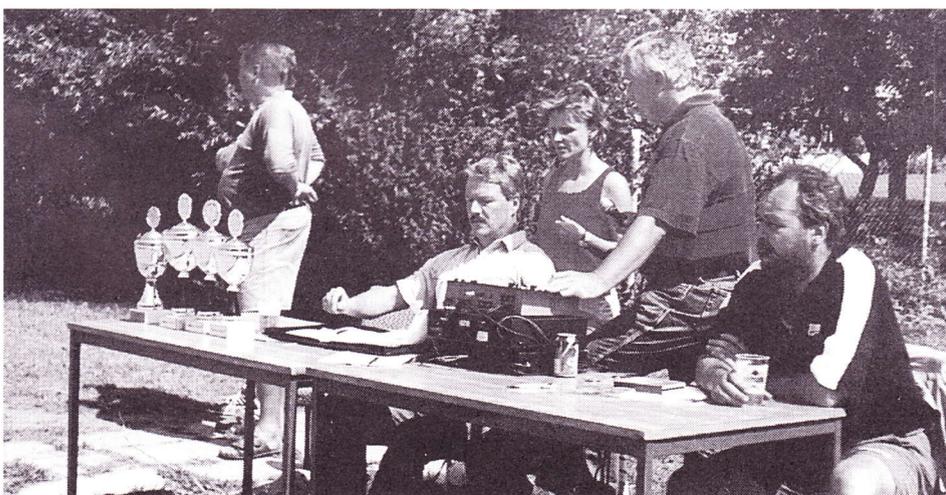
Um 10.00 Uhr wird am 14. September 1997 der Startschuß am Ehrenmal gegeben. Doch zuvor sollten sich die Teilnehmer am Sportlerheim einfinden, damit sie in die Teilnehmerliste aufgenommen werden können.

11,6 km ist die längste Strecke. Zunächst laufen alle gemeinsam bis zum Sportplatz. Dort scheren diejenigen aus, die nur eine kurze Strecke laufen

wollen oder können. Danach wird nach Kaltenhof gelaufen, anschließend nach Gollwitz und von dort aus in Richtung Schwarzer Busch. Immer wieder wird uns bestätigt, daß die Sportler sogar Zeit haben, sich an der schönen Natur unserer Insel zu erfreuen. Der Lauf führt dann erneut am Ehrenmal vorbei, bis nach ca. 40 Minuten die ersten Läufer auf dem Sportplatz erwartet werden.

Am Nachmittag geht es dann weiter mit einem Spiel unserer 3. Mannschaft, die gegen den SV Uphal/Testorf antreten wird. Übungsleiter Lutz Voigtsberger will in den Heimspielen mit seinen Mannen ein besonders gutes Spiel bieten, denn das sind die Spieler den immer mehr werdenden Fans schuldig.

W. Beyer



Ein „starkes“ Team! Egal, welches Turnier durchgeführt wird, sie haben die Fäden in der Hand. Abteilungsleiter Roland Post, Co.-Trainer Wilfried Struck und Trainer der I. Männermannschaft Rainer Köhl. Im Hintergrund gibt Regina Post (Bildmitte) „Regieanleitung“.

Lagerfeuer und Lampionumzug am 13. September 1997

Am 13. September 1997 um 18.00 Uhr treffen sich alle Sportler des Bereiches Jugend auf dem Sportplatz in Kirchdorf.

Nachdem wir zunächst einige Geschicklichkeitsspiele durchführen werden, gehen wir gegen 19.00 Uhr durch Kirchdorf. Im Anschluß an den Umzug treffen wir uns wieder auf dem Sportplatz, um gemeinsam ein Lagerfeuer zu entfachen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Dazu sollen die Sportler die Übungsleiter ansprechen. Für eine Teilnahmebestätigung wären wir dankbar. Selbstverständlich können die Sportler ihre Eltern, Freunde und Bekannten mitbringen, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.

Bei schlechtem Wetter wird eine Kinderdisko im Zelt organisiert.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.08.1997 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Insel Poel für das Gebiet Gollwitz, begrenzt

im Norden durch die Sportflächen des Inselhotels,
im Osten durch private Wohn- und Grundstücksflächen
und im Süden und Westen durch Ackerflächen

und der Entwurf der Begründung zum B-Plan liegen in der Gemeindeverwaltung Insel Poel in Kirchdorf, Verbindungsstraße 2 in der Zeit von Montag, den 15. September 1997 bis einschließlich Freitag, den 18. Oktober 1997 während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kirchdorf, den 29.08.1997

Wahls, Bürgermeister

Fischereiseinkurs im September!

Der nächste Fischereiseinkurs der Kreisvolkshochschule NWM, Außenstelle Kirchdorf/Poel findet vom 12. bis 21.09.1997 in der Realschule Kirchdorf statt (2 Wochenenden: freitags 18.00 bis 21.00 Uhr, sonnabends und sonntags 8.00 bis 13.00 Uhr).

Anmeldungen bitte schriftlich mit vollständiger Anschrift und Tel.-Nr. des Absenders) bis spätestens 08.09.1997 an Frau Brigitte Nagel, Finkenweg 2 in 23999 Kirchdorf, telefonisch erreichbar täglich von 7.00 bis 9.00 Uhr unter 038425/20572.

**Suche Haus zu mieten
oder Haus bzw. Grundstück
zu kaufen.**

Tel.: 0172/3 94 52 82

URLAUB

Wegen Urlaubs ist die
Arztpraxis
am Kaltenhöfer Weg
vom 05. bis 19.09.1997
geschlossen.

SR Ernst Dörffel

Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Mühlenstraße 41 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

Mitgliedern leisten wir ganzjährige Hilfe in
– Lohnsteuer- und
– Kindergeldsachen
nach dem Einkommensteuergesetz
– Antrag auf Eigenheimzulage
Lohnsteuer-Hilfe-Ring Deutschland e.V.
Beratungsstelle: Kieckelbergstraße 08A,
23999 Kirchdorf/Poel, Tel.: 038425/20670

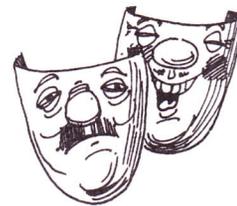
Nachmieter gesucht

Kleine 3-Zimmer-Wohnung
(46 Quadratmeter) kann ab 01.09.97
bezogen werden. (Miete ca. 11,- bis
12,- DM pro Quadratmeter).

Bitte melden bei
Familie Neuenfeld, Neue Str. 3, Tel. 20806.

*Spruch
des
Monats*

UND
Wer sich heute
freuen kann,
der soll nicht
warten bis
morgen.
Pestalozzi



Schmunzel-
ecke

„Wie gehts denn dein-
em Urgroßvater?“
„Na, der liegt doch
schon seit langem
auf dem Friedhof!“
„Was denn, immer
noch?“



Ordnung ist,
wenn man etwas
findet, was man
gar nicht sucht.

Bäckermeister Semmel zur Kundin am Te-
lefon: „In Ordnung, Frau Jungmann, die
Geburtstagstorte wie vor zehn Jahren wie-
der mit 30 Kerzen.“

Mit kleinen Problemen hat
man mehr Sorgen als mit
großen. Zum Beispiel
findet man nach dem
Kneipenbesuch
zwar schnell das
W o h n h a u s ,
aber schwer das
Schlüsselloch.



„Wer in meinem Amt nicht freiwillig zum
Schwein wird, muß damit rechnen, daß er
zur Sau gemacht wird!“

Leerlauf

Hochsommer brütet überm Land
mit Hitze wie noch nie.

In meinem Kopf ein Sommerloch –
kein Hauch von Poesie.

BK

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf / **Redaktion:** Jürgen Pump, Reuterhöhe 4, 23999 Kirchdorf, Tel. 038425/20370 / **Anzeigenverwaltung:** Gemeindeverwaltung, Frau Machoy, Tel./Fax 20230 / **Gestaltung und Satz:** Mecklenburgische Verlags- und Verkaufsbuchhandlung „Koch & Raum“, Mecklenburger Str. 28a, 23966 Wismar; Tel. (03841) 213194, Fax (03841) 213195 / **Druck:** Hanse-Druck Wismar GmbH
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.